

Jugendordnung des SV EMPOR BAD LANGENSALZA e.V.

§1 Grundsätze

[1] Die Emporjugend gibt sich gemäß §7 der Satzung des SV Empor Bad Langensalza e.V. diese Jugendordnung.

[2] Die Mitglieder der Emporjugend sind die Vereinsmitglieder von den 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres sowie der Jugendwart des Vereins.

[3] Die jungen Mitglieder führen und verwalten sich im Rahmen der Jugendordnung und Satzung des Vereines.

[4] Die Emporjugend

- bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik und des Freistaats Thüringens
- ist gegen jede Form von Rassismus, Homophobie und andere Formen der Diskriminierung von Minderheiten oder Menschengruppen
- fördert Integration, Gleichberechtigung und Chancengerechtigkeit
- engagiert sich besonders für das Recht von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Der Schutz vor physische, psychische oder sexualisierte Gewalt ist das oberste Prinzip.

[5] Die Jugendordnung wurde im generischen Maskulinum verfasst. Diese spricht jedoch jedes Geschlecht an. Die verwendeten Funktionsbezeichnungen gelten daher für die weiblichen, männlichen und andersgeschlechtlichen Formen.

§2 Aufgaben

[1] Die oberste Aufgabe ist die Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit.

[2] Die Emporjugend arbeitet mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen zusammen.

[3] Als Teil des Vereins übernimmt die Emporjugend auch ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit und ist für die sozialen Medien verantwortlich.

[4] Die Jugend sollte neue Ideen in den Verein einbringen. Die Entwicklung neuer Formen des Sports, der Bildung und zeitgemäßer Kommunikation ist einer der Aufgabenbereiche der Emporjugend.

[5] Außerdem bietet die Emporjugend und ihre Organe immer einen Ansprechpartner für deren Mitglieder und unterstützt diese bei Problemen und Herausforderungen.

§3 Organe

Die Emporjugend hat zwei Organe. Die zwei Organe sind die Emporjugendversammlung und der Emporjugendvorstand.

§4 Emporjugendversammlung

- [1] Die Emporjugendversammlung ist das oberste Organ der Emporjugend.
- [2] Die Versammlung setzt sich aus allen Mitgliedern der Emporjugend zusammen.
- [3] Die Versammlung wählt die Mitglieder des Emporjugendvorstandes. Jedes Mitglied der Emporjugendversammlung ist stimmberechtigt.
- [4] Die Versammlung nimmt die Berichte des Emporjugendvorstandes entgegen.
- [5] Die Emporjugendversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.
- [6] Die ordentliche Emporjugendversammlung findet einmal jährlich statt. Eine außerordentliche Versammlung kann dann stattfinden, wenn hierzu einen Antrag von mindestens 3 Mitgliedern vorhanden ist. Die Einladungsfrist bei ordentlichen und außerordentlichen Emporjugendversammlungen beträgt zwei Wochen.
- [7] Die Versammlung erstellt Beschlussfassungen über Anträge. Für die Annahme oder Ablehnung der Anträge genügt eine einfache Mehrheit der Versammlung.
- [8] Die Emporjugend darf einen Kandidaten für das Amt des Jugendwärts des Vereins vorschlagen und wählen. Der Kandidat benötigt eine einfache Mehrheit der Emporjugendversammlung und der Gewählte wird dann durch den Emporjugendvorstand an die Mitgliederversammlung des Vereins zur Bestätigung vermittelt.
- [9] Der Verein kann der Emporjugend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Die Emporjugendversammlung entscheidet über die Verwendung von finanziellen Mitteln der Vereinsjugend.

§5 Emporjugendvorstand

- [1] Der Vorstand der Emporjugend besteht aus:
 - dem Emporjugendvorsitzenden
 - dem 1. stellvertretenden Emporjugendvorsitzenden
 - dem 2. Stellvertretenden Emporjugendvorsitzenden
 - dem Jugendwart des Vereins
- [2] Der Vorstand wird von der Emporjugendversammlung gewählt. Der Jugendwart ist automatisch Mitglied des Vorstandes des SV Empor Bad Langensalza, wenn er durch die Mitgliederversammlung bestätigt wird. Die Mitglieder des Vorstandes müssen Mitglieds des Vereins und der Emporjugend sein.
- [3] Die Mitglieder des Vorstands werden für 3 Jahre gewählt. Anschließend erfolgt eine erneute Wahl. Der Vorstand bleibt bis zu einer Neuwahl im Amt.
- [4] Individuelle Aufgaben werden selbstständig vom Vorstand an die Mitglieder verteilt. Die Sitzungen des Vorstandes werden auch intern durch die Vorstandsmitglieder geplant und protokolliert.

[5] Der Vorstand vertritt die Interessen der Emporjugend nach innen und außen. Der Emporjugendvorsitzende ist auch beratendes Mitglied im Vorstand des Vereins und spricht dort zusammen mit dem Jugendwart für die Emporjugend.

§6 Änderung der Jugendordnung

Die Änderung der Jugendordnung kann nur durch eine ordentliche Sitzung der Emporjugendversammlung vollzogen werden. Hierzu ist eine Zustimmung mit der 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten notwendig.

Bad Langensalza, den 08.06.2023